Entwurf

vhs

Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

VEREINBARUNG

zwischen dem
Landkreis Bad Dürkheim (Kreisvolkshochschule)
und der
Verbandsgemeinde Leiningerland (Volkshochschulen)

Aufgrund der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim für die Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim wird

zwischen dem

Landkreis Bad Dürkheim -vertreten durch den Landrat, Herrn Hans-Ulrich Ihlenfeld-

und der

Verbandsgemeinde Leiningerland -vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Rüttger-

folgende Vereinbarung geschlossen:

1) Die Leiter/innen der Volkshochschulen Leiningerland sind ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim. Sie werden von der / dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Kreisvolkshochschule berufen. Die Aufgaben der Leiter/innen sind in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung beschrieben.

2) Die Verbandsgemeinde Leiningerland übernimmt die Verwaltung der Volkshochschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich und trifft dazu, sofern erforderlich, entsprechende Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden.

   Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Bereitstellung, Bewirtschaftung der Unterrichts- und Veranstaltungsräume,
   b) Bereitstellung notwendiger Infrastruktur (Geräte, Technik, Materialien, Medien),
   c) Bereitstellung der Lehr- und Lernmittel, soweit diese nicht von Kursteilnehmenden angeschafft werden,
   d) örtliche Öffentlichkeitsarbeit gemäß dem Markenauftritt der Kreisvolkshochschule unter dem Namen „Volkshochschule (Name der verbandsfreien, Verbands- oder Ortsgemeinde) in der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim“,
   e) Beratung von Interessenten / Kunden / Teilnehmenden und Kursleitenden sowie Bearbeitung aller Anfragen und Anmeldungen
   f) Pflege der Kurs- und Veranstaltungsdaten im Verwaltungsprogramm,
   g) Gebühren- und Honorarabrechnung aller Kurse und Veranstaltungen nach Maßgabe der Honorar- und Gebührenrichtlinien des Landkreises Bad Dürkheim für die Kreisvolkshochschule,
   h) Erfassung und Meldung der Einnahmen und Zuschüsse sowie der Ausgaben für die jährliche Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV-Statistik) gemäß Berichtsbogen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule.

3) Die Volkshochschulen der Verbandsgemeinde Leiningerland führen ihre Weiterbildungsarbeit im Sinne des Weiterbildungsgesetzes Rheinland-Pfalz (WBG).

4) Die Verbandsgemeinde Leiningerland erhält als Beitrag zu den Aufwendungen, die bei der Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, den nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz an den Landkreis erstatteten Beitrag pro anerkannter förderfähiger Unterrichtsstunde in der jeweils aktuellen Höhe.

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung vom 01.01.2019 abgeschlossen.

.....
Verbandsgemeinde Leiningerland
(Frank Rüttger)
Bürgermeister

.....
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat